

mit dem Titel *Tyrensis et Nazarenus archidiaconus regisque cancellarius*⁴¹⁾. Ob die neue Stellung als Archidiakon von Nazareth ihm mit der Kanzlerwürde übertragen worden war, wie zuletzt Schwinges annimmt⁴²⁾, läßt sich angesichts der äußerst lückenhaften Überlieferung für dieses Erzstift nicht feststellen⁴³⁾. Nach eigenem Bericht war Wilhelm von Balduin IV. *de consilio principum suorum* zum Nachfolger Radulfs bestimmt worden⁴⁴⁾. Es war also nicht sein erster großer Gönner Amalrich, der ihn zum Kanzler erhoben hatte⁴⁵⁾, obwohl Radulf noch vor Amalrich gestorben war, aber auch nicht Balduin IV.⁴⁶⁾, dessen Erzieher er gewesen war, sondern, wie aus dem Zusammenhang der Stelle zu entnehmen ist, die den Ausdruck *de consilio principum* in Wirklichkeit auf eine Person beschränkt, Graf Raimund III. von Tripolis, der im Herbst 1174 nach der Ermordung des noch von Amalrich eingesetzten Milo von Plancy die Regentschaft für den unmündigen König übernommen hatte. Damit stimmt überein, daß Wilhelm offensichtlich vorher mit Milo im Kampf um die königliche Gunst gestanden hatte und ihm unterlegen war⁴⁷⁾. Wie das Kanzleramt verdankte es Wilhelm dem nunmehrigen Reichsverweser Raimund von Tripolis, daß er am 30. Mai 1175 nach einer siebenmonatigen Vakanz als Nachfolger von Friedrich de la Roche zum neuen Erzbischof von Tyrus gewählt wurde⁴⁸⁾.

⁴¹⁾ Reg. regni Hieros. Nr. 518, ed. Delaville, Cartulaire 1, 321 Nr. 468.

⁴²⁾ Prutz S. 101 und Schwinges, Kreuzzugsideologie S. 30.

⁴³⁾ Röhricht, Syria sacra S. 14f.

⁴⁴⁾ Historia XXI 5 S. 1012.

⁴⁵⁾ So noch z. B. Manitius (wie Anm. 1) 3, 431, wo die Erhebung zum Erzbischof auf Balduin IV. zurückgeführt und auf 1174 datiert wird.

⁴⁶⁾ Prutz S. 101 läßt Balduin IV., dessen Regierungsantritt er auf 1173 setzt, sofort nach dem Tode Radulfs, den er auf den Tag seines letzten Diploms verlegt, seinen Lehrer und Erzieher zu Radulfs Nachfolger ernennen. Ähnlich auch noch Schwinges S. 30.

⁴⁷⁾ Dies wird aus der Schilderung von Milo bei Wilhelm in der Historia XX und XXI deutlich, denn Amalrich hatte gewiß nicht einen völlig unfähigen Mann zu seinem Vertrauten gemacht. Andererseits hatte Balduin IV. nicht während der Führung der Geschäfte durch Milo die freigewordene Kanzlerstelle mit Wilhelm besetzt, sondern erst auf Intervention Raimunds von Tripolis. Hatte Milo ihm etwa im Wege gestanden? Vgl. auch Vessey, Art of Historiography (wie Anm. 5) S. 447ff. und Riley-Smith, Feudal Nobility S. 101ff.

⁴⁸⁾ Historia XXI 9 S. 1020. Die auf den ersten Blick sich ergebende chronologische Schwierigkeit, daß es im Anschluß an den Tod Bischof Mainards von Beirut am 25. April 1175 heißt, die Wahl Wilhelms sei *eodem mense* erfolgt und darauf *infra decem dies* am 8. Juni 1175 die Weihe (nicht die Wahl, wie Krey S. 155 schreibt), löst sich, wenn *eodem mense* sich auf die am Ende von XXI 8 S. 1019 mitgeteilte Rückkehr von einem Feldzug am 1. Mai 1175 bezieht.